

# Kurzzeitbetreuung

für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung



### Kurzzeitbetreuung – Schauen Sie doch mal vorbei ...

Eine notwendige Kur, ein Krankenhausaufenthalt, eine für Sie notwendige Erholungsphase sowie weitere private Gründe können Sie dazu bewegen, Ihren Angehörigen mit einer geistigen Beeinträchtigung vorübergehend in unserer Einrichtung betreuen und pflegen zu lassen. Sie haben gesetzlich einen Anspruch auf diese Kurzzeitbetreuung, die Sie über den Sozialhilfeträger beantragen können.



Gerne unterstützen wir Sie, wenn Sie vorübergehend die Betreuung und Pflege einmal nicht mehr selbst übernehmen können!

#### Gerne unterstützen wir Sie!

Hierzu bieten wir ganzjährig einen Kurzzeitbetreuungsplatz als barrierefreies Einzelzimmer mit integriertem Bad in unserer Wohnform in Faid an.

Alle unsere Assistenz- und Serviceleistungen stehen dem Gast unserer Einrichtung zur Verfügung.





## Sprechen Sie uns gerne an und teilen Sie uns Ihren Bedarf mit.

In einem gemeinsamen Gespräch stellen wir uns, unsere Leistungen und unsere Wohnform gerne vor und klären mit Ihnen die weitere Vorgehensweise.



#### Michael Krämer

Einrichtungsleiter (rechts im Bild)

T: 02671/975620

M: m.kraemer@lebenshilfe-cochem-zell.de

www.lebenshilfe-cochem-zell.de